

Zu TOP 05 der Gemeindevertretersitzung am 13.11.2014

Sanierung gemeindeeigener Infrastruktur - Prioritätenliste Straßen, Wasser, Kanal

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund des anstehenden Investitionsbedarfes in die gemeindeeigene Infrastruktur wurde in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro eine Prioritätenliste erarbeitet. Diese zeigt den Handlungsbedarf in den Bereichen Kanal-, Trinkwasser- und Verkehrsanlagen auf.

In den vergangenen Jahren wurden kontinuierlich die Zustandsdaten von gemeindeeigenen Verkehrsanlagen, Kanalleitungen und dem Leitungsnetz der Trink- und Löschwasserversorgung erfasst. Ziel der Prioritätenliste ist, diese Daten sinnvoll zu verknüpfen und daraus Prioritäten zur Sanierung und Unterhaltung der Anlagen aufzustellen.

Die Kamerabefahrung (Eagle Eye) der Verkehrsanlagen ist im Jahr 2012 erfolgt und wurde stetig fortgeschrieben. Die Daten sind aktuell, während die Kamerabefahrung der Kanalleitungen zwischen 1995 und 2014 erfolgte und in Teilbereichen eine weitere Aktualisierung in den nächsten Jahren notwendig wird. Zu diesem Zweck werden weitere Kamerabefahrungen stattfinden. Dies ist im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) ein ständiger Prozess. Für die Trinkwasserversorgung liegt eine hydraulische Netzüberrechnung aus dem Jahr 2008 vor. Diese gibt jedoch nur Aufschluss über die Löschwasserversorgung und bildet keine Schadensklassen ab. Im Hinblick auf den Schadenszustand wurden Erfahrungswerte hinzugezogen.

Für die Wertung und Wichtung der Daten sind Sanierungsdringlichkeiten von 1 bis 5 aufgestellt worden. Die Vergabe der Wichtungszahl richtet sich nach dem festgestellten Zustand der Anlagen. Bei den Verkehrsanlagen wurden zusätzlich die Bedeutung und Aufgabe innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes in die Bewertung einbezogen. Die so gewonnenen Wichtungen wurden überlagert und führen dann zu einer Möglichkeit der Gesamtbeurteilung. Je höher die Wichtungszahl, desto größer der Sanierungsbedarf.

Die Ergebnisse sind in den beigefügten Anlagen 1 und 2 zusammengestellt. Vor Beginn der Sanierungsplanung müssen die Straßenabschnitte genau definiert und auf dieser Basis, der zu erwartende Sanierungsaufwand konkret ermittelt werden.

Wenn die Straßen und konkreten Sanierungsbereiche festliegen, werden auch die Netze anderer Versorger, dies sind in erster Linie die EnergieNetzMitte GmbH, die Deutsche Telekom und Unitymedia, in die Planungen einbezogen.

In Zukunft wird im Rahmen der Erneuerung der gemeindeeigenen Infrastruktur zwischen grundlegender Sanierung und der jährlich stattfindenden Straßenunterhaltung zu unterscheiden sein. Die in dieser Liste aufgeführten Straßen sollen in dem Zeitraum von 10 bis 20 Jahren grundlegend saniert werden. Das heißt, es erfolgt ein grundlegender Ausbau von Straße, Kanal und Wasser und den Leitungen der anderen Versorger.

Straßen, die nicht in diesen Zeitplan fallen, müssen aus der Straßenunterhaltung unterhalten werden und damit in einem verkehrstüchtigen Zustand erhalten werden. In dringenden Fällen kann es in einzelnen Straßen und Bereichen zu einer Umsetzung einer Einzelmaßnahme kommen, wie aktuell die Trinkwasserleitung im Schartensweg.

Aufgrund der Prioritätenliste wurde die Straße im Kreuzfeld für das Haushaltsjahr 2015, die Straße „An der Ahna“ für das Haushaltsjahr 2016, die Straße „Böllhöfe“ für das Jahr 2017 und die Straße „Am Eichhölzchen“ 1. und 2. Bauabschnitt in den Jahren 2018 und 2019 im Investitionsprogramm des gemeindlichen Haushaltes eingestellt.

Die weiteren auf dieser Liste enthaltenden Straßen werden in den folgenden Haushaltsjahren im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen in das Investitionsprogramm aufgenommen. Natürlich kann es in diesem Zusammenhang aufgrund neuer Erkenntnisse auch zu Änderungen der Reihenfolge und zur Neuaufnahme von Straßen kommen. Über die weitere Entwicklung wird der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung jährlich informieren.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 06.11.2014 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Prioritäten zur Sanierung der gemeindeeigenen Infrastruktur auf Grundlage der beigefügten Liste zur Kenntnis zu nehmen.

Außerdem beschließt die Gemeindevertretung, die nachfolgenden Straßen mit Kanal und Wasser in das Investitionsprogramm des jeweiligen Haushaltsjahres aufzunehmen. Die nichtberücksichtigten Straßen werden in den Folgejahren veranschlagt.

Im Kreuzfeld	Haushaltsjahr 2015
An der Ahna	Haushaltsjahr 2016
Böllhöfe	Haushaltsjahr 2017
Eichhölzchen, 1. Abschnitt	Haushaltsjahr 2018
Eichhölzchen, 2. Abschnitt	Haushaltsjahr 2019

Michael Aufenanger
Bürgermeister